

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf
a.d. Fischa am 28.11.2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 18.00 Uhr

Vorsitz: Bgm. Mag. Helmut Hums

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit
GGR Arnold Krizsanits
GGR Gisela Sollak
GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc
GR Wolfgang Trausinger
GR Markus Schwaigler
GR Franz Lahner
GR Antonia Hammer
UGR Martin Ribnicsek
GR Mag. Brigitte Ehrenberger
GR Ralph Miszner
GR Elisabeth Taus (anwesend ab 19:26 Uhr)
GGR Daniela Hofmeister
GR Karin Vystoupil
GR Roman Mühl

Entschuldigt abwesend: GGR Johann Röhler
GGR Roland Hrdlicka
GR Thomas Jechne
GR Nadine Tomsich
GR Markus Broglio

Unentschuldigt abwesend: - x -

Gäste: Jacqueline Vesecky-Frauendorfer (bis 20:00 Uhr)
Timo Vesecky-Frauendorfer
Martina Kühlmayer (18:00-19:16 Uhr)

Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung laut Einladungskurrende:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Kassenprüfung – Amt der NÖ Landesregierung
3. 1. Nachtragsvoranschlag
4. Voranschlag 2018
5. Festlegung der GR-Sitzungstermine 2018
6. Beratschlagung über die Finanzierung einer Senioren WG

7. Vorlage des Energieberichtes 2016
8. Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GesmbH (FN 99101 m)
9. Wohnungsvergabe Hauptstraße 21/TOP 3
10. Subventionsansuchen
11. Jahresabschluss und Lagebericht - Mitterndorf/Fischa KG, für das Geschäftsjahr 2016
12. Bericht Prüfungsausschuss (3. und 4. Quartalssitzung)
13. Verordnung nach dem NÖ Straßengesetz 1999 (Entwidmung einer Fläche aus dem öffentlichen Gut)
14. Vergabe von Reinigungsarbeiten (Volksschule) und neuer Schülertransport
15. Beschluss zur Ausnahme der Absolvierung der Dienstprüfung
16. Bericht des Schulausschusses
17. Auftragsvergabe - Löschwasserbrunnen
18. Beschlussfassung über das Verbot von Glyphosat im Gemeindebereich (Glyphosat freie Gemeinde)
19. Auftragsvergabe – Pflegemaßnahmen nach Abschluss der Baumkontrolle (Baumkataster)
20. Erweiterung – WVA und ABA Mitterndorf (Detailplanung und Bauaufsicht)
21. Friedhofsordnung
22. Erhöhung der Hundeabgaben (Verordnung)
23. Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe (Verordnung)
24. Darlehensaufnahmen
 - a) WVA Betriebsgebiet Ost
 - b) WVA Wiesengasse
 - c) ABA Betriebsgebiet Ost
 - d) ABA Wiesengasse
 - e) Anschluss EVN-Wasser 2.Abschnitt/Anschluss
25. Anschaffung – Austausch öffentliche Beleuchtung (TL-Leuchtmittel auf LED_Mitterndorfer-Straße)
26. Allfälliges

Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird GR Mag. Ehrenberger bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

Die Gäste verlassen vor den Punkten des nicht öffentlichen Teiles den Raum.

Dringlichkeitsantrag – Bürgermeister:

Außerordentliches Kinderweihnachtsgeld und Weihnachtsgutscheine für Dienstnehmer

Der DA befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 13.09.2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten GR-Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2.) Kassenprüfung – Amt der NÖ Landesregierung

Sachverhalt:

Der Bericht über die Kassenprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 02.08.2017 wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht.

Sowohl die VP als auch PRO kritisieren die Formulierung, wonach sich der Neubau des Turnsaals als unvermeidbar herausstellt und ersuchen um Richtigstellung - GGR Krizsanits sichert diese zu.

Fragen zum Kassenprüfungsbericht 2017 von der VP wurden dem AL vor Sitzungsbeginn gestellt. Die Beantwortung der Fragen wird in der Anlage beigefügt (Beilage 1).

Pkt. 3.) 1. Nachtragsvoranschlag

Sachverhalt:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2017, welcher von Kollegin G. Koszt, im Einvernehmen mit Herrn GGR Krizsanits erstellt wurde, liegt in der Zeit vom 19.09.2017 bis 03.10.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Je eine Ausfertigung des Entwurfes wurde den politischen Parteien zu Beginn der Auflagefrist gestellt.

Fragen zum Nachtragsvoranschlag 2017 von der VP und von PRO wurden dem AL vor Sitzungsbeginn gestellt. Die Beantwortung der Fragen wird in der Anlage beigefügt (Beilage 2).

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmenthaltungen (PRO), 2 Gegenstimmen (VP)

Pkt. 4.) Voranschlag 2018

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2018, welcher von Kollegin G. Koszt, im Einvernehmen mit Herrn GGR Krizsanits erstellt wurde, lag in der Zeit vom 10.11.2017 bis 24.11.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Je eine Ausfertigung des Entwurfes wurde den politischen Parteien zu Beginn der Auflagefrist gestellt.

Fragen zum Voranschlag 2018 von der VP und von PRO wurden dem AL vor Sitzungsbeginn gestellt. Die Beantwortung der Fragen wird in der Anlage beigefügt (Beilage 3 und 4).

GGR Krizsanits gibt einen Überblick über die Eckdaten des Voranschlages 2018.

Folgende Stellungnahme ist vor Sitzungsbeginn von GGR Gisela Sollak im Namen des Schulausschusses eingegangen und wird verlesen:

**Stellungnahme zum Voranschlag 2018 von Obfrau Gisela Sollak:
Betrifft Vorhaben 74 (Zu-, Neu- und Umbau Volksschule Hauptstraße 28)**

Dieses Projekt ist unserer Meinung nach noch nicht ausgereift!

- unseres Wissens liegt, trotz mehrmaligem Ersuchens des Architekten seitens des Schulausschusses noch immer keine aktuelle Kostenaufgliederung für dieses Projekt vor.
- über zusätzlich, anfallende Kosten für Straßenbau, Brücke, Gartenumgestaltung, Einfriedung, nötige Umbaumontagen, Hallenwart etc... liegt auch noch keine Kostenschätzung auf!
- wir erinnern daran, dass die erste Kostenschätzung nur für Zubau und Sporthalle bei 2,6 Mio lag.
- Mehrere Male bestätigte Arch. Pigal (siehe vom Schulausschuss verfasste Protokolle) diesen Betrag.
- Im Einschaubericht des Landes NÖ schien unerklärlicherweise bereits ein Betrag in Höhe von 3,3 Mio auf!
- Im VA 2018 wurden € 3.591.300.- für dieses Projekt vorgesehen, vermutlich sind da schon notwendige Nebenkosten, die noch zusätzlich anfallen werden, berücksichtigt.
- zusätzlich waren schon 47.000.- im Jahr 2017 veranschlagt.
- Einnahmenseitig soll dieses Vorhaben im VA Entwurf ausschließlich mittels Aufnahme eines Darlehens bedeckt werden.

GfGR A. Krizsanits weist darauf hin, dass mangels Vorliegen einer „ordentlichen Kostenschätzung“ (Vbgm. Friedrichkeit in der letzten Zusammenkunft von Gemeindevorstand, dem Arch., Vertreterin des Prüfungsausschusses und Gemeindebediensteten), die Kosten für die Einrichtung sind überhaupt noch nicht ermittelt worden, vorläufig lediglich diese Variante zu Papier gebracht werden kann, weil die vom Schul- und KIGA-Fonds genannten prozentuellen Größen und nicht rückzahlbaren Förderungen in absoluten Zahlen zwar feststehen (könnten), aber noch nicht in reale Zahlen „gegossen“ werden können.

Der Finanzreferent hat aber dennoch Berechnungsvarianten angestellt, und zwar aufbauend auf den einst genannten Netto-Errichtungskosten von € 2.770.000,- (Arch. Pigal) zzgl. geschätzten € 150.000,- netto für die Einrichtung, u. zw. auch mit Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde im status quo.

- Wir verweisen auf den Bericht des Landes NÖ, Punkt 3.5 Geplante Vorhaben – negative Finanzspitze!!
- Wie im Bericht des Schulausschusses ersichtlich wurden mit FR. Dir. Stainoch auch andere Möglichkeiten in Erwägung gezogen.
- Für dieses Vorhaben wurden noch nicht alle Möglichkeiten (Aufstockung, Containerlösung für Tagesbetreuung etc...im Gemeinderat diskutiert.
- Im Gemeinderat sind wir uns einig, dass weiteren Zuzügen durch Wohnbauten Einhalt geboten werden soll.
- in Hinkunft: keine Aufnahme von sprengelfremden Schülern
- die erhobenen Schülerzahlen bis 2024 lassen erkennen, dass ab 2019/2020 bei den "Neueintritten" wieder Luft nach oben ist
- hinsichtlich dieser Entwicklung, sollte nochmals intensiv darüber nachgedacht werden, ob die geplanten Um- und Zubauten in diesem Umfang wirklich wirtschaftlich und dringend notwendig sind und ob nicht über alternative Möglichkeiten nachgedacht werden soll!

Schuleintritte v. Schuljahr 2018/2019 bis einschließlich Schuljahr 2023/2024

Schuljahr:	weibl.	männl.	gesamt	Klassenhöchstzahl (je 25)	noch zur Verfügung
				2 Klassen je	
2018/2019	20	25	45	23/22 + 7 Vorschulkinder	-2
2019/2020	19	16	35	17/18	+15
2020/2021	18	14	32	16/16	+18
2021/2022	24	18	42	21/21	+8
2022/2023	19	14	33	16/17	+17
2023/2024	22	18	40	20/20	+10

- unseres Wissens ist eine große Turnhalle erst ab der 11. Stammklasse notwendig.
- aus wirtschaftl. Gründen soll auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, den bestehenden Turnsaal zu erweitern oder das Projekt "Sporthalle" auf einen späteren, leistbaren Zeitpunkt zu verlegen.
- beim vorliegenden Plan der Sporthalle muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Tribüne für Schulveranstaltungen noch immer zu klein ist und die Benützung der Kulturhalle notwendig ist, oder auf zwei Veranstaltungen gesplittet werden muss.
- Bei einer Sporthalle in dieser Größe mit jährl. Betriebskosten in Höhe von rd. € 95.000,- gerechnet werden muss (Beispiel Gramatneusiedl)

- eine Darlehensaufnahme für das Projekt in jetziger Form würde die zukünftigen Vorhaben der Gemeinde Mitterndorf stark, wenn nicht sogar bis auf Null einschränken.
- Fakt ist, dass nun über ein Projekt im VA 2018 abgestimmt werden soll, dessen Gesamtkosten derzeit nicht bekannt sind!

Der Schulausschuss ersucht, das im Voranschlagsentwurf 2018 vorläufig festgelegte Vorhaben „74 (Zu-, Neu- und Umbau Volksschule Hauptstraße 28)“ mangels Vorliegen von beschlussreifen Unterlagen, vorerst nicht zu beschließen und eventuell erst nach sorgfältiger Prüfung noch vorzulegender Projektunterlagen mit ALTERNATIV-Projekten in einem allfälligen Nachtragsvoranschlag Realität werden zu lassen.

Folgende Wortmeldungen sollen auf Antrag der jeweiligen Personen ins Protokoll aufgenommen werden:

GR Vystoupil/ GGR MMag Soudek, MBA, MSc:

Wir möchten darauf hinweisen dass auch bei anderen Haushaltsstellen noch nicht ausreichend Einsparungspotenzial genutzt wurde (siehe dazu auch Kassenprüfung des Landes NÖ) und wir erwarten daher, dass dies bei der Erstellung des 1. NA-VA 2018 entsprechend eingearbeitet wird.

Ein Beispiel wäre die Ausfallhaftungen der Fa. Kidspoint die in der Tagesbetreuung nach wie vor zu teuer ist. Diese müssen unbedingt nachverhandelt bzw. neu ausgeschrieben werden.

BGM. Hums: Bezug nehmend zur Stellungnahme des VS-Ausschusses möchte ich sagen, dass das Projekt VS-Zubau erst dann umgesetzt wird, wenn die Planung und Finanzierung gesichert ist. Das Projekt soll jetzt für eine Förderzusage eingereicht werden, um diese nicht zu verlieren.

GGR MMag Soudek, MBA, MSc: Das Projekt muss ausdiskutiert werden, es sind bereits hohe Kosten entstanden. Laut Förderstelle des Landes NÖ wird die Förderung auch im Jahr 2018 gewährt. Es soll eine schriftliche Stellungnahme der Förderstelle eingeholt werden.

GR Vystoupil: Die bisherige Vorgangsweise im Schulprojekt war nicht objektiv. Die Inputs des Gemeinderates wurden in der Vergangenheit nicht aufgenommen und müssen künftig in die Planung einfließen.

GGR Sollak beantragt, dass die Kosten zum Projekt VS-Zubau aus dem Voranschlag 2018 entfernt werden und diesbezüglich ein NVA gemacht werden soll.

Weiters soll im Rahmen einer neuen Arbeitsgruppe (Mitglieder des VS-Ausschuss und des Gemeinderates) Alternativen zum Schulprojekt erhoben und beleuchtet werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2018 mit Ausnahme des Vorhabens VS-Zubau zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltungen (FPÖ), 1 Gegenstimme (Hums)

Pkt. 5.) Festlegung der GR-Sitzungstermine 2018

Sachverhalt:

GGR MMag. Soudek, MBA, MSc übermittelt die angeführten GR-Sitzungstermine für 2018 an die Fraktionen zur Diskussion:

Gemeinderats-Sitzungstermine

- Dienstag, 16.01.2018
- Dienstag, 27.02.2018
- Dienstag, 10.04.2018
- Dienstag, 15.05.2018
- Dienstag, 26.06.2018
- Dienstag, 04.09.2018
- Dienstag, 02.10.2018
- Dienstag, 06.11.2018
- Dienstag, 11.12.2018

Der Vorsitzende ersucht die einzelnen Fraktionen, die angeführten vorgeschlagenen GR-Sitzungstermine in den jeweiligen Fraktionssitzungen zu diskutieren.

Pkt. 6.) Beratschlagung über die Finanzierung einer Senioren WG

Sachverhalt:

Frau Martina Kühlmayer hat der Gemeinde das Konzept für eine Senioren-WG vorgelegt, bei der für eine Wohngemeinschaft von 8-10 einkommensschwächeren Pensionisten eine gemütliche und leistbare Wohnsituation mit einer Rundumbetreuung geschaffen werden soll. Ein geeignetes Haus für dieses Projekt befindet sich in der Moosgasse 11, welches über eine Wohnfläche von 250m² (9 Schlafzimmer etc. aufgeteilt auf 2 Etagen) verfügt. Die Bewohner werden tagsüber von 2 Betreuungspersonen betreut und nachts ist eine Betreuungsperson anwesend.

Kostenaufstellung:

Haus (je nachdem ob Makler benötigt wird oder nicht)	~320.000,00
Renovierung.....	7.000,00
Zimmereinrichtung	18.000,00
Wohnzimmer	4.500,00
Büro	1.500,00
Esszimmer, Vorraum, Bäder	3.000,00
Hausrat.....	15.000,00
Treppenlift	20.000,00
Summe.....	<u>~400.000,00</u>

Kosten für die Bewohner:

Haushaltskasse.....	300,00
Betreuung.....	700,00
Summe.....	<u>1.000,00</u>

Das Haus sollte den Bewohnern mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Es wäre jedoch auch vertretbar pro m² und belegtem Schlafräum eine minimale monatliche

Miete (€ 15,00 bis € 20,00 ??) einzuheben. Bei allen 8 geplanten und belegten Schlafräumen wäre dies ein monatlicher Betrag von €1.866,00 bis €2.488,00.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Finanzierung einer Senioren WG *nicht* zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig. (GGR Krizsanits nicht anwesend)

Pkt. 7.) Vorlage des Energieberichtes 2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über den von Herrn Daniel Schmiral erstellten Gemeinde-Energie-Bericht 2016.

Der Gemeinderat nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht.

Pkt. 8.) Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser GesmbH (FN 99101 m)

Sachverhalt:

Für die nachfolgenden Grundstücke (öffentliches Gut) wurde seitens der EVN Wasser um Einräumung einer Dienstbarkeit ersucht und beiliegende Dienstbarkeitsverträge vorgelegt:

GstNr	EZ	Beanspruchung
1053	657	3x Wasserleitung
902	964	Wasserleitung
777/3	657	Wasserleitung
960	657	2x Wasserleitung
950	657	2x Wasserleitung
982	657	2x Wasserleitung
900	657	2x Wasserleitung
1056	657	2x Wasserleitung
285/3	657	2x Wasserleitung

GGR MMag. Soudek, MBA, MSc ersucht um Aufnahme folgender Wortmeldung ins GR-Protokoll:

Es soll geprüft werden, ob eventuell eine jährliche Gebühr für Nutzung der Grundstücke gefordert werden kann.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Dienstbarkeitsvertrag unter der Berücksichtigung, dass über eine Nutzungsgebühr nachverhandelt wird, zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 9.) Wohnungsvergabe Hauptstraße 21/TOP 3

Sachverhalt:

Die seit einiger Zeit freistehende Gemeindewohnung in der Hauptstraße 21/TOP 3 (war auch in der Gemeindezeitung inseriert) soll an Frau Koischwitz (zwei Kleinkinder) vergeben werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Wohnungsvergabe an Frau Koischwitz zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 10.) Subventionsansuchen

Sachverhalt:

1. Der Mitterndorfer Stockschützenverein (MSV) muss im kommenden Jahr die Bahn neu markieren, sowie die jetzige Flutlichtanlage renovieren. Daher bittet der MSV um eine Subvention in Höhe von € 1.000,00, welche im Jahr 2018 ausbezahlt werden sollen.

GR Franz Lahner erklärt sich für befangen. Er wird zur Beratung hinzugezogen, nimmt an der Abstimmung aber nicht teil.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig. (GR Lahner nimmt an Abstimmung nicht teil.)

2. Der SV Mitterndorf sucht für 2017 zu der bereits ausbezahlten und durch Rechnungen belegten Subvention um eine weitere Subvention in der Höhe von € 5.000,00 für den Bereich Jugend an, welche im NVA 2017 bereits berücksichtigt wurde.
Des Weiteren soll die angesuchte Subvention für den Neukauf eines Rasenmähers (GV-Sitzung vom 17.01.2017, TOP 5, € 20.000,00) storniert werden und stattdessen ein Teil dieser Summe für die Reparatur des Rasenmähers in bisheriger Höhe von € 4.000,00 gewährt werden.
Für 2018 sucht der SV Mitterndorf um eine Subvention in der Höhe von € 20.500,00 (Rasenpflege etc. € 15.000,00, Gaskosten € 3.000,00, Flutlichtrate € 2.500,00) an. Auf Empfehlung des GV in seiner Sitzung vom 13.11.2017, soll dieser Betrag um ein Drittel (€ 6.833,33) gekürzt werden,

weshalb dem SV Mitterndorf eine Subvention in der Höhe von € 13.666,67 zugesprochen werden soll.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Empfehlung des GV nachzukommen und dem Subventionsansuchen – gekürzt um ein Drittel der Gesamtsumme - zuzustimmen. Die Auszahlung der Subventionen erfolgt nur gegen Vorlage von Rechnungen erfolgen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Der Verein Junge Löwen ersucht um Jugend-Subvention in der Höhe von € 15.000,00 für Trainingsutensilien, Ausrüstung, Hallenmiete etc. für das Jahr 2018. Wie in der GV-Sitzung vom 13.11.2017 beschlossen wurde, soll auch dieser Betrag um ein Drittel (€ 5.000,00) gekürzt werden, weshalb dem Verein Junge Löwen eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zugesprochen werden soll.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Empfehlung des GV nachzukommen und dem Subventionsansuchen – gekürzt um ein Drittel der Gesamtsumme - zuzustimmen. Die Auszahlung der Subventionen soll nur gegen Vorlage von Rechnungen erfolgen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 11.) Jahresabschluss und Lagebericht - Mitterndorf/Fischa KG, für das Geschäftsjahr 2016

Sachverhalt:

GGR Krizsanits berichtet die Eckpunkte des Jahresabschlusses und Lageberichtes der KG Mitterndorf für das Geschäftsjahr 2016.

(1) Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen – mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten – einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGI. S. 219/1897, idF BGBl. I Nr. 111/2010, erstellen sowie die Eigenkapitalquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010, ermitteln.

(2) Die Gemeinden haben außerdem dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des § 221 Abs. 1 UGB zutreffen, als Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einen der UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 9/2009, entsprechenden Anhang erstellen, und dass diese

Gesellschaften zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:

- Darstellung des Geschäftsverlaufes
- Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
- Prognosebericht
- Verwendung von Finanzinstrumenten
- Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)
- Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)

(3) Die Gemeinden haben ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschendem Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. **Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.**

Antrag: Der Vorsitzende bringt den geprüften Jahresabschluss 2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis und beantragt diesen zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 12.) Bericht Prüfungsausschuss (3. und 4. Quartalssitzung)

Sachverhalt:

Der Bericht der 3. Quartalssitzung des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung im Gemeindeamt Mitterndorf, vom 22.09.2017, wird von GR Vystoupil vorgetragen.

Der Bericht der 4. Quartalssitzung des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung betreffend der Überprüfung der Inventarverzeichnisse, Überprüfung der Schlüsselordnung, Überprüfung der administrativen Belange im Kindergarten I, Brunnwiesengasse 36, vom 31.10.2017, wird von GR Vystoupil vorgetragen.

Der Bürgermeister dankt für die Berichte.

Pkt. 13.) Verordnung nach dem NÖ Straßengesetz 1999 (Entwidmung einer Fläche aus dem öffentlichen Gut)

Sachverhalt:

Verordnung

nach dem NÖ Straßengesetz 1999

Gemäß NÖ Straßengesetz 1999 wird das Grundstück Nr. 19/5 im Ausmaß von 61m² inliegend in der EZ 657 (Katastralgemeinde 04104 Mitterndorf), entsprechend dem Teilungsplan GZ 8340/17 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungstechnik Dipl. Ing. Andreas Hornyik, als derzeit öffentliches Gut entwidmet.

Begründung

Im Zuge der Errichtung des neuen Kindergartens in der Bahnstraße 6b wurde eine Vergrößerung des Grundstückes 19/4 vorgenommen um die erforderliche Grundfläche gemäß NÖ Kindergartengesetz gewährleisten zu können. Wie im genannten Teilungsplan ersichtlich, ist das Grundstück 19/5 Sonstige (Straßenverkehrsanlagen) im Ausmaß von 61 m² aufzulösen und seine Fläche in das Grundstück 19/4 (Kindergarten) zuzuschreiben. Das Grundstück 19/5 Sonstige ist auf der Liegenschaft EZ 657 Grundbuch Mitterndorf eingetragen, öffentliches Gut der Gemeinde Mitterndorf. Nachdem dieses Grundstück zur Liegenschaft EZ 8 Grundbuch Mitterndorf, welches nicht als öffentliches Gut ausgewiesen ist, zugeschrieben werden soll, ist die Entwidmung des Grundstückes 19/5 (Aufhebung der Widmung öffentliches Gut) durchzuführen.

Der Bürgermeister
Mag. Helmut Hums

angeschlagen:

abgenommen:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 14.) Vergabe von Reinigungsarbeiten (Volksschule) und neuer Schülertransport

Sachverhalt:

Bis dato hat die Nachmittagsreinigung in der Volksschule durch gemeindeeigenes Personal stattgefunden. Diese Tätigkeit soll nun ausgelagert und von einer Fremdfirma übernommen werden. Für die Reinigungsarbeiten in der Volksschule (Montag bis Donnerstag 15:30 bis 19:00, Freitag 13:00 bis 19:00) wurden folgende Angebote eingeholt:

Elopa Reinigungs-Service GmbH..... 1.570,00
SIMACEK Facility GmbH..... 1.691,03

Bei den Preisen handelt es sich um Netto-Monatspauschalen (exkl. USt).

GGR Sollak merkt an, dass durch die Auslagerung der Reinigung an eine Fremdfirma die gegenseitige Vertretung der Schulwartinnen nicht mehr möglich wäre. Daher wäre es sinnvoll, eine weitere 20h Kraft im Bereich Reinigung aufzunehmen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine 20h Reinigungskraft für die Volksschule auszuschreiben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zusätzlich wurde ein Angebot der Fa. TMS Taxi für die Auslagerung des Schülertransportes eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 1.950,00/brutto monatlich. Nach kurzer Diskussion wird diese Überlegung auf Grund der hohen Kosten vom Gemeinderat nicht weiter verfolgt und eine 12h Kraft für den Bereich Schülertransport soll ausgeschrieben werden.

GGR MMag.Soudek, MBA, MSc merkt an, dass für die Sichtung der Bewerber eine Person pro Partei anwesend sein soll.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, eine 12h Kraft im Bereich Schülertransport auszuschreiben.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 15.) Beschluss zur Ausnahme der Absolvierung der Dienstprüfung

Sachverhalt:

Frau Gabriela Koszt soll von der Absolvierung der Dienstprüfung mittels GR-Beschuss befreit werden. Da sie alle Aufgaben zur vollen Zufriedenheit erfüllen kann und die jeweilige Zeit, die sie für die Ablegung der Dienstprüfung benötigt, dringend in der Verwaltung fehlt, soll der Gemeinderat die Ausnahme der Absolvierung der Dienstprüfung beschließen.

Antrag: Frau Koszt soll von der Verpflichtung der Absolvierung der Dienstprüfung befreit werden.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 16.) Bericht des Schulausschusses

Sachverhalt:

Das Protokoll der Sitzung am 08.11.2017 wird von der Vorsitzenden GGR Sollak dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht.

Pkt. 17.) Auftragsvergabe - Löschwasserbrunnen

Sachverhalt:

Für die Auftragsvergabe bzgl. Löschwasserbrunnen (2 Brunnen im Bauland Betriebsgebiet, 1 Brunnen in der Landesmannstraße) sind die folgenden zwei Angebote eingelangt:

Fürnkranz Geoconsult Umwelttechnik GmbH:

Gesamtsumme netto	11.633,41
20% USt.....	2.326,68
<hr/>	
Gesamtsumme brutto.....	13.960,09

Karl Löschl Installationen und Brunnenbau GesmbH:

Gesamtsumme netto	14.043,06
20% USt.....	2.808,61
<hr/>	
Gesamtsumme brutto.....	16.851,67
abzgl. 2% Skonto	-337,03
<hr/>	
.....	16.514,64

Der Zeitpunkt der Errichtung soll mit der FF Mitterndorf abgestimmt werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe an die Firma Fürnkranz Geoconsult Umwelttechnik GmbH zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Pkt. 18.) **Beschlussfassung über das Verbot von Glyphosat im
Gemeindebereich (Glyphosat freie Gemeinde)****

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Mitterndorf an der Fischa die Unterzeichnung des Bekenntnisses „Verzicht auf Pestizide in der Gemeinde Mitterndorf a.d. Fischa“ anstrebt und damit erklärt, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung in letztgültiger Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen. Damit wollen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen setzen.

Durch Auswaschung und Versickerung gelangen Gifte in den Boden, in unser Grundwasser, in das Kanalisationssystem bis in unsere Flüsse und Seen. Nun zeigt ein neuer Bericht der WHO die Gefährlichkeit von Glyphosat (enthalten in allen gängigen Spritzmitteln zur Unkrautvernichtung) auf. In diesem Bericht wird Glyphosat in die zweithöchste Gefahrengruppe - wahrscheinlich krebserregend für Menschen - eingestuft. Laut Pflanzenschutzmittelregister ist Glyphosat nachweislich umweltgefährlich und schädigend für Nützlinge und Wasserorganismen.

In Österreich ist der Einsatz von Glyphosat lt. Anwendungsbestimmung auf versiegelten Flächen bereits verboten, dennoch wird dieses Mittel nach wie vor unsachgemäß verwendet. Deshalb wollen wir ebenfalls mit gutem Beispiel vorangehen und die Anwendung von Glyphosat auch auf nicht versiegelten Flächen vermeiden und darüber hinaus generell auf chemische Pestizide verzichten.

Dafür hat „Natur im Garten“ gemeinsam mit der NÖ-Landesregierung die Aktion „Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide“ ins Leben gerufen. Die Unterzeichnenden dieses Bekenntnisses legen fest, dass in ihrer Gemeinde keine Pestizide auf öffentlichen Grünflächen eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen. Sie setzen damit ein Zeichen für die Bewahrung der Lebensgrundlage der zukünftigen Generationen.

Nur gemeinsam können wir unsere Ressourcen – Boden und Wasser – und somit auch die heimische Tier- und Pflanzenwelt und unsere Gesundheit schützen. Derzeit haben bereits 164 Gemeinden in Niederösterreich dieses Bekenntnis unterschrieben und auf pestizidfreie (Glyphosat) Unkrautbekämpfung umgestellt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Verbot von Glyphosat im Gemeindebereich zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Pkt. 19.) **Auftragsvergabe – Pflegemaßnahmen nach Abschluss der
Baumkontrolle (Baumkataster)****

Sachverhalt:

Für die Auftragsvergabe bzgl. der Pflegemaßnahmen nach Abschluss der Baumkontrolle sind die folgenden Angebote eingelangt:

Schuch Forst & Garten GmbH		
Leistung	Menge	Summe
Baumfällung	-	-
Baumpflege und Erstellung der Verkehrssicherheit	-	-
Grünschnitt Abtransport	-	-
Summe (Netto)		6.785,00

Gartengestaltung Koch		
Leistung	Menge	Summe
Baumfällung	10	1435,00
Baumpflege und Erstellung der Verkehrssicherheit	34	4760,00
Grünschnitt Abtransport	1	800,00
Summe (Netto)		6.995,00

Walter Vanicek		
Leistung	Menge	Summe
Baumfällung	-	-
Baumpflege und Erstellung der Verkehrssicherheit	-	-
Grünschnitt Abtransport	-	-
Summe (Netto)		13.200,00

Josef Murlasits		
Leistung	Menge	Summe
Baumfällung	-	-
Baumpflege und Erstellung der Verkehrssicherheit	-	-
Grünschnitt Abtransport	-	-
Summe (Netto)		11.350,00

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe an die Firma Schuch Forst & Garten GmbH zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig. (GGR Krizsanits nicht anwesend)

Pkt. 20.) Erweiterung – WVA und ABA Mitterndorf (Detailplanung und Bauaufsicht)

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der WVA und ABA Mitterndorf wurden folgende Angebote eingeholt:

Erweiterung WVA Mitterndorf:

GRUPPE WASSER

Im Rahmen der Erweiterung der WVA Mitterndorf für die Bereiche Wiesengasse und Friedhofstraße sowie im Betriebsgebiet OST ca. 1500m Wasserleitung (DN100 und DN 200) mit ca. 200m Hausanschlussleitungen (35 Anschlüsse) herzustellen. Für den Anschluss der Friedhofstraße ist eine etwa 350m lange Leitung (DN 100) parallel zu der Anschlussleitung der EVN in der von der EVN Wasser herzustellenden gemeinsamen Künette zu verlegen.

Dafür sind die erforderlichen Ingenieurleistungen wie Projektkoordination, Einreichungen für die Förderung, Erstellung der Detail- und Ausschreibungsunterlagen, örtliche Bauaufsicht, Koordination gemäß BauKG und die Kollaudierungen (WR und UFG) durchzuführen.

Honorarsumme netto	31.000,00
20% USt.....	6.200,00
Bruttosumme.....	37.200,00

Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte

Der Ausschreibungs- und Bauumfang stellt sich wie folgt dar:

- rd. 1.450 lfm Wasserleitungen DN 100 und DN 200
- rd. 180 lgm Hausanschlüsse (ca. 35 Stk.)

Im Bereich des 2. EVN-Anschlusses für Mitterndorf ist die Mitverlegung von rd. 350 lfm Wasserleitung DN 100 für den Anschluss der Friedhofstraße an das Wasserleitungsnetz in einer seitens der EVN bereitgestellten Künette geplant.

Entsprechend einer durchgeführten Kostenschätzung betragen die Netto-Baukosten für die Wasserleitung insgesamt rd. € 295.000,00, wobei der geförderte Anteil (Wiesengasse und Friedhofstraße) rd. € 165.000,00 beträgt. Diese Kosten werden der Honorarermittlung zu Grunde gelegt.

Gegenstand des Angebotes sind:

- Projektkoordination mit Auftraggeber, Anrainern etc.
- Einreichungen bei KPC und NÖWWF gemäß UFG 1993
- Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen samt Angebotsprüfungen und Vergaben für die Erd- und Baumeisterarbeiten
- Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen samt Angebotsprüfungen und Vergaben für die Erd- und Baumeisterarbeiten
- ÖBA (technische und kaufmännische Bauaufsicht) inkl. der Oberleitung der Ausführungsphase
- Planungs- und Baustellenkoordination gemäß BauKG 1999
- Erstellung der Kollaudierungsoperatere gemäß Wasserrecht und UFG 1993

Honorarsumme netto	32.500,00
20% USt.....	6.500,00
Bruttosumme.....	39.000,00

Erweiterung ABA Mitterndorf:

GRUPPE WASSER

Im Rahmen der Erweiterung der ABA Mitterndorf an der Fischa sind für die Bereiche Wiesengasse sowie Betriebsgebiet OST ca. 550m Schmutzwasserkanal (DN 200) mit ca. 100m Hausanschlussleitungen (18 Anschlüsse DN150) herzustellen.

Dafür sind die erforderlichen Ingenieurleistungen wie Projektkoordination, Einreichungen für die Förderung, Erstellung der Detail- und Ausschreibungsunterlagen, örtliche Bauaufsicht, Koordination gemäß BauKG und die Kollaudierungen (WR und UFG) durchzuführen.

Honorarsumme netto	25.900,00
20% USt.....	5.180,00
Bruttosumme.....	31.080,00

Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte

Der Ausschreibungs- und Bauumfang stellt sich wie folgt dar:

- rd. 540 lfm Schmutzwasserkanal DN 200
- rd. 100 lgm Hausanschlüsse DN 150 (ca. 18 Stk.)

Entsprechend einer durchgeführten Kostenschätzung betragen die Netto-Baukosten für den Kanal rd. € 205.000,00 die der Honorarermittlung zu Grunde liegen.

Gegenstand des Angebotes sind:

- Projektkoordination mit Auftraggeber, Anrainern etc.
- Einreichungen bei KPC und NÖWWF gemäß UFG 1993
- Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen samt Angebotsprüfungen und Vergaben für die Erd- und Baumeisterarbeiten
- Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen samt Angebotsprüfungen und Vergaben für die Erd- und Baumeisterarbeiten
- ÖBA (technische und kaufmännische Bauaufsicht) inkl. der Oberleitung der Ausführungsphase
- Planungs- und Baustellenkoordination gemäß BauKG 1999
- Erstellung der Kollaudierungsoperete gemäß Wasserrecht und UFG 1993

Honorarsumme netto	24.800,00
20% USt.....	4.960,00
Bruttosumme.....	29.760,00

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe an den Bestbieter zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig. (GGR MMag.Soudek, MBA,MSc und GR Taus nicht anwesend)

Pkt. 21.) Friedhofsordnung

Sachverhalt:

Die Friedhofsordnung soll 2018 wie folgt abgeändert werden:
Erhöhung Grabstellengebühr um 50%

Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa hat in seiner Sitzung am 28. November 2017 folgende

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen (z.B. Reihengräber, Familiengräber)
 - 1. Für die Beerdigung von bis zu 2 Leichen € 190,00
 - 2. Für die Beerdigung von bis zu 4 Leichen € 380,00
- b) Urnengrabstellen (Urnengräber, Urnennischen) € 190,00

c) gemauerte Grabstellen (z.B. Grüfte)

- | | |
|---------------------------------|------------|
| 1. Gräfte | |
| zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | € 1.600,00 |
| zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | € 3.600,00 |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 503,20
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 503,20
1. für das Abheben und das Wiederaufsetzen des eines Grab-/Gruftdeckels aus Kunststoff	+ € 518,60
2. für das Abheben und das Wiederaufsetzen des eines Grab-/Gruftdeckels aus Naturstein	+ € 729,20
3. Aus- und Einbau eines Deckelträgers	+ € 201,20
c) Urnengräber	€ 141,80
d) Urnennischen	€ 141,80
e) gemauerte Grabstellen (Gräfte)	€ 729,20

- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt € 1.132,20

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 70,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.
Gleichzeit tritt die Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
(Mag. Helmut Hums)

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der neuen Friedhofsordnung zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig. (GGR Soudek und GR Taus nicht anwesend)

Pkt. 22.) Erhöhung der Hundeabgaben (Verordnung)

Sachverhalt:

Die Hundeabgabe soll per 01.01.2018 wie folgt angehoben und nachstehende Verordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

vom 28.11.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterndorf an der Fische beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € 6,54* pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 100,00 pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € 30,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:
(Mag. Helmut Hums)

angeschlagen:
abgenommen:

*Nutzhunde höchstens € 6,54, alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Erhöhung der Hundeabgaben zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig. (GGR MMag. Soudek, MBA, MSc und GR Taus nicht anwesend)

**Pkt. 23.) Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
(Verordnung)**

Sachverhalt:

Anlässlich der kürzlich durchgeführten Einschau wurde seitens der NÖ Landesregierung empfohlen, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe zu erhöhen.

Antrag: Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe soll von dzt. 550,- auf 600,- angehoben werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 28.11. 2017, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 14.10.2010 über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 1996, LGBL. 8200-0 idgF. geändert wird.

ARTIKEL I

Der bisher zur Anwendung gebrachte Einheitssatz von € 550,00 wird auf

€ 600,-

angehoben.

ARTIKEL II

Diese Verordnung tritt mit dem auf die zweiwöchige Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Mag. Helmut Hums)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Erhöhung für die Aufschließungsabgabe zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig. (GGR MMag. Soudek, MBA, MSc nicht anwesend)

Pkt. 24.) Darlehensaufnahmen

Sachverhalt:

Für sämtliche untenstehenden Punkte (a bis e) wurden diverse Banken hinsichtlich der notwendigen Darlehensaufnahmen angeschrieben. Der Vergabevorschlag mit sämtlichen Details wird in der Gemeinderatssitzung vorgelegt werden.

- a) **WVA Betriebsgebiet Ost**
- b) **WVA Wiesengasse**
- c) **ABA Betriebsgebiet Ost**
- d) **ABA Wiesengasse**
- e) **Anschluss EVN-Wasser 2.Abschnitt/Anschluss**

Vergabevorschlag der Fa. Die Loesung, Unternehmensberatung:

Wir empfehlen die Vergabe der 5 Darlehen an den Bieter **Sparkasse Wiener Neustadt** mit einer variablen Zinsbindung an den Indikator 6 Monats EURIBOR zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von 0,74%. Die Laufzeit der einzelnen Darlehen beträgt 25 Jahre beginnend mit 1.7.2018; Zuzahlungen der einzelnen Darlehen sind unmittelbar nach Genehmigung durch das Land Niederösterreich möglich, die anlaufenden Zinsen sind am 31.12.2017 bzw. am 30.6.2018 zu bezahlen. Die erste von 50 halbjährlichen Annuitäten ist am 31.12.2018 fällig.

Der Wert des 6 Monats EURIBOR notiert aktuell negativ bei Minus 0,2740%; Die Banken, so auch die Wiener Neustädter Sparkasse sind allerdings nicht bereit diesen negativen Wert vom vereinbarten Aufschlag abzuziehen; Es gilt vielmehr bei 0% eine Indikatoruntergrenze, d.h. zumindest der Aufschlag ist an Zinsen zu bezahlen. Über diese Vorgangsweise sind bereits Rechtsprechungen in Arbeit, für Nicht Konsumenten liegen allerdings noch keine endgültigen Urteile vor. Deshalb empfehlen wir mit der Wiener Neustädter Sparkasse folgende Zusatzvereinbarung abzuschließen:

Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei 0% eine Indikatoruntergrenze eingezogen wird; Dazu halten wir aber fest, dass hinsichtlich der Negativzinsenproblematik bereits Musterverfahren bei den zuständigen Gerichten anhängig sind. Sollten die Gerichte zur Ansicht kommen, dass der negative Anpassungswert an den Darlehensnehmer weiterzugeben ist bzw. ein floor, eine Zinssatzuntergrenze, ohne ein cap, eine Zinssatzobergrenze, nicht rechtens ist, fordern wir sie auf uns zu viel bezahlte Zinsen rückwirkend zurückzuerstatten ist. Unsere Zinszahlungen erfolgen daher vorerst unter Vorbehalt.

Das Anbot der Sparkasse ist verbindlich und gilt bis 30.11.2017, es werden keinerlei Eröffnungs- oder Bearbeitungsspesen verrechnet, Sondertilgungen sind jederzeit gebührenfrei möglich.

Kalsdorf, 17.11.2017



Werner Höflechner, e.h.,
Unternehmensberatung Die Loesung

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Wr. Neustadt zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig. (GGR MMag. Soudek, MBA, MSc nicht anwesend)

Pkt. 25.) Anschaffung – Austausch öffentliche Beleuchtung (TL-Leuchtmittel auf LED_Mitterndorfer-Straße)

Sachverhalt:

Für die Umstellung der Beleuchtung in der Mitterndorfer-Straße in Neu-Mitterndorf von den vorhandenen Peitschenmasten auf LED, sollen Angebote eingeholt und im Gemeinderat beschlossen werden.

Es wurden zwei Angebote abgegeben (von Fa. Medved & Troll GmbH und Fa. Elektro Cota Installationstechnik), die von BGM. Hums in der Sitzung geöffnet wurden. Da es nicht möglich war, in der Sitzung die Angebote genau zu prüfen, soll die Entscheidung über die Vergabe in der nächsten Sitzung erfolgen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen TOP auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen, da noch eine genaue Prüfung notwendig ist.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 26.) Allfälliges

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der GVA Baden Angebote für zwei gemeindeeigene Grundstücke zu je 60€/m² legt.

GGR MMag. Soudek, MBA, MSc informiert darüber, dass der Windschutzgürtel nur einseitig geschnitten wurde, anstatt beidseitig.

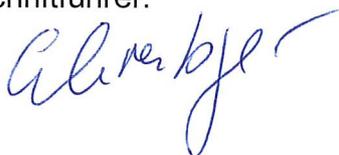
GGR MMag. Soudek, MBA, MSc möchte wissen, was mit den schriftlichen Einwendungen bezüglich der Änderung des örtlichen Raunordnungsprogrammes passiert. Bgm. Hums gibt an, dass diese bearbeitet werden.

GR Vystoupil ersucht um Aufnahme ins Protokoll, dass der Prüfungsausschuss Empfehlungen ausspricht, die nicht verpflichtend angenommen werden müssen.

GR Vystoupil erkundigt sich nach dem Stand nach den Rücksendungen bezüglich des Regenwasserkanals in Neu-Mitterndorf. Bgm. Hums gibt an, dass es hierzu wenig positive Rückmeldungen gab und der Regenwasserkanal vom Großteil der Bewohner von Neu-Mitterndorf laut deren Rückmeldungen nicht gewünscht wird. Auf Nachfrage bestätigt Bgm. Hums, dass die Bevölkerung über das Ergebnis und die Nichterrichtung informiert wurde.

Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 21:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

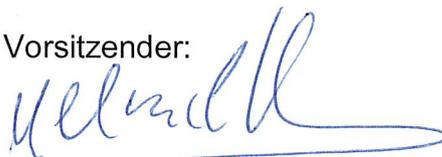
Schriftführer:



Für die VP:

Für die FPÖ:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die PRO: